

ANTI-PIRATERIE-NEWS

2008 / 1

DIE FÄLSCHER gefälscht!

Hauptdarsteller Karl Markovics zur Oscar-Verleihung für DIE FÄLSCHER:

„Ich hoffe, dass nun die maßgeblichen Stellen in Österreich versuchen werden, aus der nationalen Euphorie vielleicht auch kreatives Potenzial zu schlagen, das dem österreichischen Film als solches zu Gute kommt“.

Es war einmal ein österreichischer Film, der den Oscar für den besten ausländischen Film gewann. Alle Österreicher waren mächtig stolz und kürten Österreich zum Filmland. Doch auch Film-Piraten wussten vom Erfolg des Films: sie stahlen eine DVD der FÄLSCHER vor dessen Veröffentlichung und stellten den Film illegal ins Internet. Andere brannten illegale Kopien des Films, um diese auf der Straße zu verkaufen. Und so entging auch den gefeierten Filmemachern ein Anteil der Einnahmen, die eigentlich für neue Filmprojekte hätten verwendet wer-

den können. So kam es, dass Raubkopierer auch das Happy End im Filmland Österreich vereitelten.

Um Filmwerke besser zu schützen, muss die Entstehung und Verbreitung von Raubkopien auf allen Ebenen, in jeder Produktionsphase und bei jedem Schritt in der Verwertungskette erschwert werden. Der VAP unterstützt die österreichische Filmwirtschaft bei diesem Ziel. Der VAP fordert daher mehr Einsatz seitens der Politik für den Schutz der Kreativwirtschaft in Österreich.

Anti-Piraterie Kooperation gegen grenzüberschreitende Piraterie

Im März tagten die Anti-Piraterie Organisationen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz in Tirol, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Strategien auszuarbeiten. Das Treffen der Organisationen VAP, GVV und SAFE fand schon zum 3. Mal statt.

Eine Folge der engen internationalen Zusammenarbeit ist der Austausch von entscheidenden Hinweisen zu länderübergreifenden, illegalen Verbreitungswegen und -strukturen. So konnte man dank Ermittlungen in Österreich einen führenden Kopf der Pay-FTP-Serverszene in Deutschland aus dem Verkehr ziehen. Dieser hatte mit illegalen Kopien der Release-Gruppen-Szene ei-

nen schwunghaften und organisierten Handel betrieben. Gerade solche kriminellen Intensivtäter stehen im Fokus der Anti-Piraterie-Tätigkeit, da sie maßgeblich für Schäden der Filmwirtschaft von mehreren hundert Millionen Euro jährlich verantwortlich sind, indem sie mit ihren Geschäften an der Schnittstelle zur Massenverbreitung der Raubkopien agieren.

Wiener Polizei lässt Raubkopie Umschlagplatz auffliegen

Vor kurzem wurde die Polizei im Bezirk Margareten zu einem Einsatz gerufen. Als die Beamten das Wohnhaus betraten wurden sie auf eine offene Wohnungstür aufmerksam. Nach Betreten der Wohnung entdeckten sie Tausende von sorgfältig sortierten Film-Raubkopien, die von zwei chinesischen Asylwerbern beaufsichtigt wurden. Die Männer waren für das Aufstocken der Einkaufstrolleys von Straßenhändlern zuständig. Die illegale Ware wurde beschlagnahmt und die Männer auf freiem Fuß angezeigt.



Strafprozess-Reform erfordert neue Wege bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen

Die seit 1.1.2008 in Kraft stehende neue Strafprozessordnung hat zahlreiche Änderungen gebracht, die sich auf die gerichtliche Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen teils günstig, teils ungünstig auswirken. In einigen Punkten muss erst durch die Obergerichte Klarheit geschaffen werden.

Die neue StPO sieht in Privatanklagesachen keine gerichtlichen Ermittlungsverfahren mehr vor. Dadurch wird die Ausforschung von Tätern auf private Ermittlungen verlagert. Wo diese ohne gerichtliche Hilfe nicht möglich ist, wird es künftig verstärkt zu selbstständigen Verfallsverfahren kommen. Das OLG Wien hat anerkannt, dass dennoch weiterhin gerichtliche Hausdurchsuchungen zulässig sind, allerdings nur mehr zum Zweck der Beweissicherung. Die Polizei darf bzw muss künftig in bestimmten Fällen auch von Amts wegen tätig werden, wenn eine

Urheberrechtsverletzung offensichtlich ist. Was im Einzelnen die Voraussetzungen für ein Einschreiten der Polizei ohne vorhergehenden Antrag des Rechteinhabers sind, ist noch Gegenstand von Gesprächen zwischen dem VAP und der Wiener Kriminalpolizei. Eindeutig positiv für die Rechteinhaber ist, dass die unpraktikable Verfolgungsfrist von sechs Wochen ab Kenntnis der Rechtsverletzung weggefallen ist. Filmpiraten müssen künftig bis zum Ablauf der Verjährungsfrist von fünf Jahren mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

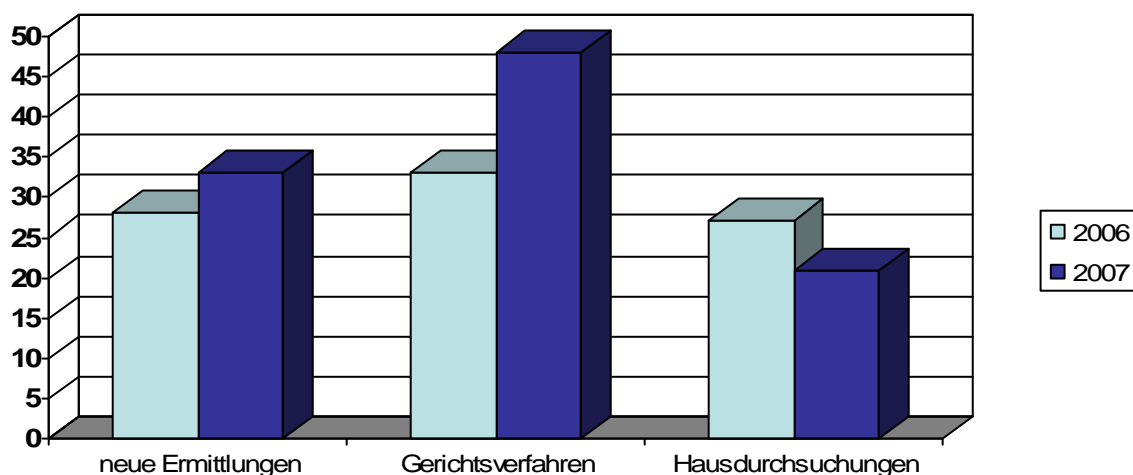
Das Autokino-Wien unterstützt den Kampf gegen die Film-Piraterie

Das Autokino-Wien, das in der Vergangenheit als Quelle für illegale Aufnahmen verwendet wurde schließt sich nun dem VAP an, um den Kampf gegen den Diebstahl der deutschsprachigen Tonspur zu unterstützen.

Illegale Bildaufnahmen direkt von der Kinoleinwand ("Camcording") sind die Quelle der in den Internet-Tauschbörsen verfügbaren Spielfilme. Auch der Ton wird häufig in Kinos heimlich mitgeschnitten. Diese Aufnahmen (Releases) landen im Internet und dienen auch als Vorlage für gebrannte CD-Rs und DVD-Rs, die von kriminellen Netzwerken weltweit auf Flohmärkten und von Straßenverkäufern vertrieben werden. Oft erscheinen die illegalen Aufnahmen innerhalb weniger Stunden nach dem Filmstart und beeinträchtigen stark das Einspielergebnis eines Kinofilms.

Das Ziel des VAP und anderen Anti-Piraterie Organisationen ist Camcording mit diversen Maßnahmen zu verhindern, wobei die Zusammenarbeit der Kinobetreiber gefragt ist. Dazu gehören verstärkte (natürlich diskrete) Überwachung des Publikums durch Kinomitarbeiter oder Sicherheitsdienste und technische Vorsichtsmaßnahmen, die das Mitschneiden von Audio- oder Videoaufnahmen erschweren.

Anti-Piraterie in Zahlen



BESCHLAGNAHMEN 2007	
DVD-Rs	12.684
CD-Rs	1.281
Summe	13.965
PCs, Laptops, Festplatten, Brenner	19
Covers	4.450
Leere Hüllen, DVD-Rs	14.750

Der 26. April ist Welttag des geistigen Eigentums

*In Österreich ist man mit Recht stolz auf innovative und kreative Leistungen, die im Land erbracht werden. Trotzdem erfährt der Schutz von geistigem Eigentum eine niedrige Priorität in der Politik und eine geringe Wertschätzung in der Öffentlichkeit. **Es ist endlich Zeit für die tatkräftige Förderung und den effektiven Schutz der kreativen Kräfte in Österreich.***

Der Diebstahl von Geistigem Eigentum ist ein globales Problem, das sich über beinahe alle Zweige der Weltwirtschaft ausdehnt. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben Fortschritte in der Technologie und Herstellung und verstärkter internationaler Handel auch Gelegenheiten für Fälscher, Piraten und organisierte kriminelle Netzwerke geboten den Umfang und das Ausmaß ihrer illegalen Tätigkeiten auszubauen.

Beispiele solchen Betrugs reichen von minderwertigen Druckerpatronen, piratierten Kinofilmen und billigst nachge-

machten Luxusgütern bis zu gefälschten Autoteilen, unreinen Medikamenten und vergifteten Düngemitteln.

Die Maßnahmen der legalen Wirtschaft und der Vollzugsbehörden haben mit den Kriminellen nicht Schritt gehalten. Die Ausbreitung der Verletzungen von Intellectual Property Rights („IPR“: Rechte an geistigem Eigentum) insbesondere im Zusammenhang mit Fälschungen und Piraterie stellt eine ständig zunehmende Bedrohung einer zukunftsfähigen Weltwirtschaft dar. Die Folgen solcher IPR-Verletzungen sind unter anderem:

1. Entzug von Einkommen für legitime Unternehmen und ihre Mitarbeiter
2. Entmutigung von Innovation und Kreativität
3. Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher
4. weitgehend risikolose Einnahmequellen für organisierte Kriminalität
5. Verlust von Steuereinnahmen

Trotz einiger richtungsweisenden Maßnahmen zum Schutz der Kreativwirtschaft, (siehe Frankreich und Großbritannien), sind weder die Gesetzeslage noch die budgetäre Unterstützung für die Bekämpfung von IPR-Verletzungen ausreichend, um die Grenzen gegen illegale

Importe zu schützen und kriminelle Tätigkeiten durch effiziente Ermittlung und strenge Bestrafung abzuschrecken. Die Regierungen müssten konkrete Schritte unternehmen, um die illegalen Aktivitäten im Bereich Fälschungen und Piraterie zu unterbinden. Diese sind unter anderem:

1. Die Gleichstellung von Strafen für Diebstahl von geistigem Eigentum mit Diebstahl von physischen Gütern, auch im Internet.
2. Größere Befugnis für die Zoll- und Exekutivbehörden, um verdächtige Sendungen aufzuhalten und etwaige rechtsverletzende Ware zu vernichten, auch innerhalb Freier Handelszonen.
3. Die Anerkennung von grenzüberschreitenden Fälschungen und Piraterie als transnationales Verbrechen, das organisierte Kriminelle gewerbsmäßig betreiben.
4. Aufklärungskampagnen über die Risiken und Gefahren, die die Produktion, Verteilung, Marketing, Kauf und Verbrauch oder Verzehr von Fälschungen und piratierten Produkten mit sich bringen.